

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 15.04.2024

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: SPD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

Antrag Drucksache Nr.

01189/2024

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Inkrafttreten der Änderungssatzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die am 18.03.2024 durch die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschlossene Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Vergnügungsveranstaltungen schnellstmöglich, aber spätestens zum 01.05.2024 in Kraft treten kann.

Begründung

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat in ihrer Sitzung am 18.03.2024 eine Änderung der Vergnügungssteuersatzung beschlossen. Für das Inkrafttreten der Satzung ist nun noch die Ausfertigung und öffentliche Bekanntmachung nötig, was bisher nicht erfolgt ist. Dies führt dazu, dass Veranstalter zwischenzeitlich weiterhin eine Steuer entrichten müssten. Um dem Willen der Stadtvertretung zu entsprechen und Veranstalter nicht länger im Unklaren über ihre Steuerpflicht zu lassen, soll die Änderungssatzung schnellstmöglich in Kraft treten.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Mandy Pfeifer
Fraktionsvorsitzende